STADT HAIGER

Beschlussvorlage
Drucksache VL-385/2026

Datum: 12.11.2026

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	16.11.2026	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	25.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	16.12.2026	beschließend

Kommunaler Wärmeplan
hier: Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS und HFA) und der Stadtverordnetenversammlung, den kommunalen Wärmeplan zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Hinweis:

Gemäß § 23 des Wärmeplanungsgesetzes WPG vom 20.12.2023 hat der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung wird mit einer Förderquote von 55 % durch das Land Hessen gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Haiger wird voraussichtlich bei etwa 50.000,00 € liegen.

Sachdarstellung:

Nach Vorstellung der mit Fördermitteln finanziell unterstützten Kommunalen Wärmeplanung in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 20.10.2026 in der Mehrzweckhalle Allendorf hat das von der Stadt Haiger mit der Wärmeplanung beauftragte Planungsbüro Qoncept Energy den finalen Wärmeplan erstellt. Diese kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für eine Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung der Stadt Haiger bis zum Jahr 2045.

Anlage

Wärmeplan, Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Haiger

gez.
Helfert
Bürgermeister